

Trockenwiesen und -weiden

Artenschutz

Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der wichtigsten Arten in Trockenwiesen und -weiden sollen verstärkt werden. Mögliche Handlungsebenen: Pflegepläne, Verträge, spez. Artenschutzmassnahmen, Aktionspläne.



❶ Ziegelroter Saftling (*Hygrocybe perplexa*); ❷ Berghexe oder Felsenfalter (*Chazara briseis*); ❸ Wiedehopf (*Upupa epops*); ❹ Aspiviper (*Vipera aspis*); ❺ Österreichischer Drachenkopf (*Dracocephalum austriacum*)

Weshalb Artenschutz?

Die Schweiz ist aufgrund der Bundesverfassung und durch internationale Verträge verpflichtet, die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen und vor der Ausrottung zu bewahren.

Trotzdem zeigt die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz 2002, dass die Entwicklung immer noch negativ ist: Der Anteil der Pflanzenarten der Roten Liste an der gesamten Schweizer Flora ist von einem Viertel (1991) auf rund einen Drittel gestiegen. Bei der Fauna zeigt sich derselbe negative Trend. Arten-

schutz ist somit notwendiger denn je. Voraussetzung für den Schutz der Arten ist der Schutz ihrer Lebensräume. Biotopschutz allein genügt aber nicht. Isolation und Fragmentierung der Lebensräume gefährden die übrig gebliebenen Populationen vieler Arten, selbst wenn die einzelnen Fragmente geschützt sind.

Vernetzungen, Korridore und die Ausdehnung der entsprechenden Lebensräume sind die grossen Visionen. Bis dies verwirklicht ist, sind jedoch viele Arten auf zusätzliche Massnahmen angewiesen.



Artenschutz — Grundlagen und Vorgehen

GRUNDLAGEN DES BUNDES

Das BAFU stellt den kantonalen Fachstellen verschiedene Grundlagen zur Verfügung, welche es ermöglichen, pro Teilobjekt oder Objekt wichtige Zielarten der Trockenwiesen und -weiden (kurz TWW) zu erkennen und zu fördern.

Zielarten: **Gefässpflanzen**
Espèces cibles: **Plantes vasculaires**
Specie mirate: **Piante vascolari**

Taxon	NAME DT	NAME FR	NAME IT	BC	NHV	PRIO	RL _{CH}	IUCN
Adenophora liliifolia	Drüsenglocke	Adénophore	Campanella odorosa			2	EN	
Adonis vernalis	Frühlings-Adonis	Adonis du printemps	Adonide gialla		x	3	VU	
Allium lineare	Steifer Lauch	Ail linéaire	Aglio sottile			3	VU	
Androsace septentrionalis	Nordischer Mannsschild	Androsace septentrionale	Androsace nordica		x	3	VU	
Anemone sylvestris	Hügel-Windröschen	Anémone des forêts	Anemone silvestre		x	3	CR	
Aquilegia alpina	Alpen-Akelei	Ancolie des Alpes	Aquilegia maggiore		x	2	NT	

Auszug Zielartenliste TWW-Schweiz

Zielartenliste TWW-Schweiz

= Prioritäre Arten des Bundes (Prioritätsstufen 1–4), die ganz oder teilweise auf Trockenwiesen und -weiden angewiesen sind. Prioritäre Arten des Bundes sind Arten, die gesamtschweizerisch gefährdet sind und für welche die Schweiz eine internationale Verantwortung trägt.

Fundliste TWW-Kartierung

= Digitale Liste aller während der Inventarisierung beobachteten Gefässpflanzen. Für jeden Kanton gibt es eine solche Liste, welche pro Teilobjekt die gefundenen Arten aufführt.

Fundliste zu TWW-Zielarten in Teilobjekten

= Digitale Liste aller festgestellten Zielarten aus:

- Feldaufnahmen der TWW-Kartierung,
- nationalen Datenbanken (nur Arten der TWW-Zielartenliste mit Fundnachweisen ab 1980).

Für jeden Kanton gibt es eine solche Liste (Access-Datenbank), die pro Teilobjekt die Zielarten aufführt.

Spezifische Artenschutzmassnahmen

= Fördermassnahmen für eine spezifische Zielart, die über den normalen Biotopschutz hinausgehen.

Für jede TWW-Zielart ist aufgeführt, ob spezifische Artenschutzmassnahmen notwendig sind und wie sie auszusehen haben. Die Fundliste zu TWW-Zielarten in Teilobjekten beinhaltet diese Angaben.

Fundliste zu geschützten oder gefährdeten Pflanzen in Objekten

= Das Objektblatt enthält alle geschützten oder gefährdeten Pflanzen aus:

- Feldaufnahmen der TWW-Kartierung,
- der floristischen Datenbank (ZDSF)¹.

Literatur

Keller et al. (2001): Rote Liste der gefährdeten Brutvögel der Schweiz; Gonseth & Monnerat (2002): Rote Liste der gefährdeten Libellen der Schweiz; Moser et al. (2002): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen der Schweiz; Scheidegger & Clerc (2002): Rote Liste der Baum- und Flechten der Schweiz; Schnyder et al. (2004): Rote Liste der Moose der Schweiz; Monney & Meyer (2005): Rote Liste der gefährdeten Reptilien der Schweiz; Schmidt & Zumbach (2005): Rote Liste der gefährdeten Amphibien der Schweiz; Duelli et al. (1994): Rote Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz: Bienen, Ameisen, Tagfalter, Schnaken, Laufkäfer und Sandlaufkäfer, Netzflügler, Heuschrecken (Rev. in Vorbereitung. 2006), Mollusken, Säugetiere (ohne Fledermäuse), Fledermäuse; Käsermann & Moser (1999): Merkblätter Artenschutz, Blütenpflanzen und Farne; Gigon et al. (1996): Blaue Liste der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Beispiele: AG, SG, ZH; Forum Biodiversität Schweiz (Hrsg.) (2004): Biodiversität in der Schweiz.

VORGEHENS-BEISPIEL

- 1. Sichtung der Grundlagen:** Teilobjektblatt / Objektblatt, **Fundliste zu Zielarten** in Teilobjekten (digital) sowie Daten von Kantonen / Gemeinden oder Lokalkennern, bestehende Aktionspläne. Fundangaben, die älter als 10 Jahre sind, sollen im Feld überprüft werden.
- 2. Ermitteln der Zielarten:** Falls in den vorhandenen Grundlagen keine Zielart oder geschützte / gefährdete Art aufgeführt ist, kann nicht sicher von einer Absenz ausgegangen werden. Je nach Situation ist eine Feldbegehung zur Überprüfung notwendig.
- 3. Handlungsprioritäten festlegen**
- 4. Schutzziele für Teilobjekte ermitteln:** Dies ist dann nötig, wenn neben den Massnahmen des TWW-Biotopschutzes noch weitere, artspezifische Massnahmen notwendig sind. Aus der vom Bund zur Verfügung gestellten Massnahmentabelle (siehe «Fundliste zu Zielarten in Teilobjekten») können in den meisten Fällen direkt Schutzzielformulierungen abgeleitet werden. Unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen gilt es abzuschätzen, ob quantitativ (mit Kenntnis der Populationsgrösse) oder nur qualitativ (Präsenz) gearbeitet werden kann. Kommen Arten mit sich konkurrierenden Ansprüchen vor, erfolgt die Gewichtung folgendermassen: Zielarten mit Prioritätenstatus > Gefährdungsstatus.
- 5. Umsetzungsinstrumente festlegen:** z.B. Verträge, gezielte Pflegeaktionen, Artenhilfsprogramme.
- 6. Erfolgskontrolle:** A) Prüfen der Wirkung auf die Zielarten (Wirkungskontrolle); B) Prüfen der Massnahmen (Umsetzungskontrolle).

Welche Zielarten kommen im Teilobjekt vor?

Fundliste zu Zielarten in Teilobjekten						
INDEX (Teilobjektnr.)	TAXON (Artnamen)	BC (Berner Konvention = Int. geschützt)	RL_IUCN (Int. Status Rote Liste)	PRIO (Nationaler Prioritätenstatus)	RL_CH (Nationaler Status Rote Liste)	MASSN (Spezifische Artenschutzmassnahmen)
FR3010138	Zielart 1			2	VU	x
FR3010145	Zielart 2			3	VU	x
FR3150008	Zielart 3		VU	3	VU	
FR3150015	Zielart 4	x		4	EN	x

In welchen Teilobjekten wird mit den spezifischen Artenschutzmassnahmen gestartet?

Bewertung der Teilobjekte				
	International geschützt oder gefährdet	Nationaler Prioritätenstatus	National gefährdet	National geschützt gemäss NHV
1. Serie: falls eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:	Ja	1 oder 2	CR oder EN	
2. Serie: falls eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:		3 oder 4	VU	
3. Serie: falls eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:			NT oder LC	Ja

Welche Schutzziele werden für die Teilobjekte festgelegt?

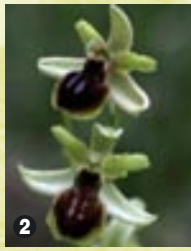
Schutzziele für Teilobjekte ermitteln				
Spezifische Artenschutzmassnahmen empfohlen	Ja	Ja	Nein	Nein
Populationsgrösse ist bekannt oder kann einfach erhoben werden	Ja	Nein	Ja	Nein
Relativer Aufwand Massnahmenvollzug	Hoch	Mittel	Mittel	Gering
Geschätzte Anzahl TWW-Objekte	1 %	2 %	5 %	20 %
Schutzzielkategorie	1	2	3	4

Beispiele für die Formulierung von Schutzzielen in Abhängigkeit der Schutzzielkategorie

Kategorie 1	Die durch die Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) besiedelte Fläche verdoppelt sich in 10 Jahren. Dazu werden auf 15 % der Fläche Kleinstrukturen (Steinhäufen, Holzstapel, Stein- und Sandlinsen) geschaffen. Auf 5 % der Fläche wird an sonnenexponierten Stellen ein übermässiger Pflanzenwuchs verhindert, resp. Kahlstellen erhalten. Das Mähregime wird abgestimmt: Spätsommer, kühle Witterung. ⇒ Spezifische Artenschutzmassnahmen mit quantitativer Schutzzielformulierung.
Kategorie 2	Der Segelfalter (<i>Iphiclides podalirius</i>) ist zu erhalten und zu fördern. Dazu werden innerhalb von 10 Jahren auf 5 % der Fläche Krüppelexemplare von Schwarzdorn (<i>Prunus spinosa</i>) und Felsenkirsche (<i>Prunus mahaleb</i>) gefördert. Angrenzender Wald wird ausgelichtet. ⇒ Spezifische Artenschutzmassnahmen mit qualitativer Schutzzielformulierung.
Kategorie 3	Die Population des Österreicher Leins (<i>Linum austriacum</i>) bleibt erhalten. ⇒ Der standardmässige TWW-Biotopschutz ist ausreichend, aber die Populationsgrösse ist zu beobachten.
Kategorie 4	Das Rote Männertreu (<i>Nigritella rubra</i>) ist im Objekt zu erhalten. ⇒ Der standardmässige TWW-Biotopschutz ist ausreichend.



Beispiele spezifischer Artenschutzmassnahmen: Gefässpflanzen, Pilze und Flechten



Name, Vorkommen — Schutz- und RL-Status, Zielart TWW Bund	Lebensraumeigenschaften † — Spezifische Artenschutzmassnahmen * (Hinweise sind in der Fundliste TWW-Zielarten zu finden)
1 Nordischer Drachenkopf (<i>Dracocephalum ruyschiana</i>), subalpin, Alpen (ohne TI) — § ^{INT} , NT, Zielart TWW	† Subalpin, oft Wildheuplängen. * Brache oder Teilbereiche nicht mähen, Verbuschung jedoch verhindern.
2 Spinnen-Ophrys (<i>Ophrys sphegodes</i>) kollin (montan), Jura, GR, TI, (Mittelland) — § ^{CH} , EN, Zielart TWW	† Niedrige, lückige Vegetation, wechsellrockene Magerwiesen, lichte, trockene Wälder. * Schattige Standorte auflichten; zeitlich gestaffelt neue Rohbodenflächen schaffen; kein später oder früher Weidegang im Jahresverlauf (Herbstblätter ab Okt.).
3 Gewöhnliche Küchenschelle (<i>Pulsatilla vulgaris</i>) kollin–montan, Jura, Mittelland Ost, GR — § ^{CH} , EN, Zielart TWW	† Trockenwiesen mit niedriger, lückiger Vegetation, Felsköpfe, lichte Wälder und Waldränder in trockenwarmen Lagen. * Sehr trockene Pionierstandorte neu schaffen; Einzelpflanzen vor Beschattung schützen; angrenzende Waldnutzungsplanung miteinbeziehen.
4 Feuerlilie (<i>Lilium bulbiferum</i>) kollin–subalpin, Alpen (besonders östliche), vereinzelt Mittelland und Jura — § ^{CH} , VU, Zielart TWW	† Magere, extensiv genutzte Bergwiesen und -weiden. * Stellen mit Feuerlilien nur alle 2 bis 3 Jahre mähen.
5 Knöllchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>) kollin–montan, Jura Süd, Mittelland — EN, Zielart TWW	† Trockenwiesen in lichten bis halbschattigen Lagen. * Offene Stellen schaffen; Weide oder Mahd; Bestand nicht hoch in den Winter gehen lassen (Winterblätter).
6 Rauher Alant (<i>Inula hirta</i>), kollin–montan, südliches TI, SH, BS, BL — VU, Zielart TWW	† Steinige Trockenwiesen, Säume und Felsköpfe mit niedriger, lückiger Vegetation. * Teilbereiche nicht mähen, Verbuschung verhindern, sonnige Stellen werden bevorzugt.
7 Zimtrose (<i>Rosa majalis</i>), kollin–montan (–subalpin), Mittelland, VS, vereinzelt TI, GR (Unterengadin) — § ^{REG} , VU, Zielart TWW	† Felsige, buschige Hänge, Felssimse, auf sommerwarmen, frischen, wechselfeuchten, auch steinigen und kiesigen Lehm- und Tonböden, Hecken, Gebüsche, lichte Auengehölze. * Gehölze auflichten, dominante Arten entfernen; ext. Beweidung, Teilbereiche nicht mähen.
8 Amethystfarbige Keule (<i>Clavaria zollingeri</i>) Jura, Voralpen — § ^{CH} , EN, Zielart TWW	† Magerwiesen und -weiden (Mesobromion, Nardion) vor allem in der montanen Stufe, auch an vergandeten Stellen in der Nähe von lockeren Baumbeständen. * Nicht mit Maschinen befahren; frühe Verbruchsstadien zulassen; Pilzpflückverbot.
9 Rosenroter Sattling (<i>Hygrocybe calyptiformis</i>) kollin–hochmontan, Jura (Mittelland), Voralpen, Südtessin — § ^{CH} , EN, Zielart TWW	† Trockenwiesen- und weiden, Magerwiesen auf Kalk, vor allem in der montanen Stufe. * Nicht mit Maschinen befahren; Beweidung mit teils stark abgefressenen Flächen; Pilzpflückverbot.
10 Rentierflechte (<i>Cladonia rangiforme</i>) kollin–submontan; Verbreitung ungenügend bekannt; Jura — EN, Zielart TWW	† Echte Trockenrasen in niedrigen Lagen auf basischen Böden; Flechten brauchen Jahrzehnte für Entwicklung, verschwinden aber sehr schnell bei zu hoher und dichter Vegetation. * Lückige Vegetation fördern durch Mähen extrem trockener Standorte (Achtung, kann andere Arten konkurrenzieren); Mulch vermeiden; zeitlich gestaffelt neue Rohbodenflächen schaffen; allenfalls Moose als Konkurrenten ausrechnen.

§^{INT} = international geschützt, §^{CH} = in der ganzen Schweiz geschützt, §^{REG} = regional geschützt, RE = regional, bzw. in der Schweiz ausgestorben, EN = stark gefährdet (Schweiz), VU = verletzlich (Schweiz), NT = potenziell gefährdet (Schweiz). Status gemäss Roter Liste (RL) der Farn- und Blütenpflanzen (2002), Roter Liste der gefährdeten baum- und erdbewohnenden Flechten der Schweiz (2002), Roter Liste der gefährdeten Pilze der Schweiz (provisorisch).



Beispiele spezifischer Artenschutzmassnahmen: Wirbellose Tiere



Name, Vorkommen — Schutz- und RL-Status, Zielart TWW Bund	Lebensraumeigenschaften ↑ — Spezifische Artenschutzmassnahmen * (Hinweise sind in der Fundliste TWW-Zielarten zu finden)
<p>1 Schwarzgefleckter Bläuling (<i>Maculinea arion</i>) Jura, Alpen, TI — RL 3, Zielart TWW</p>	<p>↑ Strukturreiche Trockenweiden mit spärlichem oder kurzem Grasbewuchs, Ruderalstellen mit Ameisennestern (<i>Myrmica sabuleti</i>); die Dichte von Thymian (<i>Thymus serpyllum</i>) als Nahrungspflanze der Raupe muss hoch sein (ideal ist ca. 1 Pflanzenstock/m²); extensiv genutzte krautige Zonen mit z.B. <i>Knautia</i> sp., <i>Scabiosa</i> sp., <i>Centaurea</i> sp. als Nektarangebot. * Steigerung der Thymian-Dichte durch Anpassen der Bewirtschaftung (Intensivierung oder Extensivierung der Beweidung); Schafbeweidung kann günstig sein; zeitlich gestaffelt neue Rohbodenflächen schaffen; Förderung von <i>Myrmica sabuleti</i> über Förderung von Thymian.</p>
<p>2 Segelfalter (<i>Iphiclidus podalirius</i>) Inneralpine Täler, Alpen Süd, Jura vereinzelt — §^{REG}, RL 2, Zielart TWW</p>	<p>↑ Schwachwüchsige, felsige Stellen, fliegt auch in ausgelichteten Waldflächen, falls angrenzend Futterpflanzen vorkommen; als Strukturelemente des Objektes müssen Krüppelexemplare von <i>Prunus spinosa</i> oder <i>Prunus mahaleb</i> vorhanden sein. * Krüppelexemplare von <i>Prunus spinosa</i>/mahaleb erhalten (markieren bei Pflegemassnahmen), randlich vorrückende Exemplare durch Rückschnitt der anderen Sträucher isolieren.</p>
<p>3 Westliche Beisschrecke (<i>Platycleis albopunctata</i>) Jura, Inneralpine Täler, Alpen Süd, Mittelland seltener, — RL 3, Zielart TWW</p>	<p>↑ Trockenwiesen, trockene, magere Gras- und Krautsäume, Sandfluren, reichstrukturierte Weinberge, Wegböschungen, Dämme, Ruderalfluren, Steinbrüche, Kiesgruben, Sandgruben. * Ein Mosaik aus offenen Bodenstellen, lückiger Vegetation, versaumenden Bereichen und besonnten Flächen erhalten (benötigter Anteil offener, lückiger Stellen abhängig vom Mikroklima: je höher und rauher die Lage, umso mehr).</p>
<p>4 Schmetterlingshaft (<i>Libelloides coccajus</i>) Jura und Alpen, vereinzelt Mittelland, fehlt im TI — §^{REG}, RL 3, Beurteilung Zielart noch ausstehend.</p>	<p>↑ Grossflächige, extensiv bewirtschaftete Trockenwiesen und -weiden, Felsensteppen; trockenwarme Waldlichtungen, Säume und strukturreiche Waldränder; Einzelbüsche und hohe Vegetation als Sitzwarten. * Streifenmahd; Strukturen wie strauchreiche Waldränder, Einzelbüsche, Steinhäufen und offener Boden fördern; Förderung einer reichen Insektenfauna als Nahrung durch (abschnittweise) späte Mahd und Förderung der Nahrungs- und Nektarpflanzen für Schmetterlinge; Vernetzung von bekannten Populationen z.B. durch Schneisen im Wald oder Auflichtung.</p>
<p>5 Wolfsmilchschwärmer (<i>Hyles euphorbiae</i>) Alpen, Mittelland Ost, Genfersee — Rote Liste fehlt noch</p>	<p>↑ Grossflächige, extensive Trockenwiesen und -weiden, Felsensteppen und trockene Raine mit viel <i>Euphorbia cyparissias</i>. * Verbuschung und intensive Beweidung verhindern; Wiesen abschnittweise mähen; Entwicklung von Säumen.</p>
<p>6 Weisse Vielfrass-Schnecke (<i>Zebrina detrita</i>) Jurasüdfuss (GE-SH) mit NW-Schweiz, Region Fribourg-Bern-Thun, Rhôneal, Region Chur und Unterengadin — RL 3, Zielart TWW</p>	<p>↑ Extensiv bewirtschaftete Trockenwiesen und -weiden, Felsensteppen; Vorliebe für lockere Kalkböden; erträgt wenig Beschattung. * Streifenmahd oder Beweidung mit Schafen; hohe Mahd (10 cm); Bodenheu nach feuchtem Wetter, ansonsten Ausschütteln vor Aufladen, damit Schnecken herausfallen, die sich bei grosser Bodenhitze mit einer Trockenruhe auf die Stängel flüchten.</p>

§^{INT} = international geschützt, §^{CH} = national geschützt, §^{REG} = regional geschützt, RL = Rote Liste, 4 = potenziell gefährdet (Schweiz), 3 = gefährdet (Schweiz), 2 = stark gefährdet (Schweiz), Status gemäss Roter Liste (RL) der gefährdeten Tierarten der Schweiz (1994).



Beispiele spezifischer Artenschutzmassnahmen: Wirbeltiere



1



2



3



4



5

Name, Vorkommen — Schutz- und RL-Status, Zielart TWW Bund

Lebensraumeigenschaften ↑ — Spezifische Artenschutzmassnahmen * (Hinweise sind in der Fundliste TWW-Zielarten zu finden)

- 1 **Wendehals** (*Jynx torquilla*)
zerstreut, ganze Schweiz
— §^{INT}, VU, Zielart TWW

↑ Grosse halboffene Landschaften mit erdbewohnenden Ameisen und Baumhöhlen; bevorzugt Trockenweiden mit vielen Einzelbäumen; extensive Wiesen und Weiden; weiter wichtig sind Brach- und Ruderalflächen, alte Bäume, lichte Waldränder, alte Hochstamm-Obstgärten (Nistgelegenheit), extensiv genutzte Freiflächen mit niedriger Krautschicht (Nahrung), Feldgehölze.
* Struktureichtum erhalten und fördern; gestaffelte Mahd oder Weide, bevorzugt Einsatz Sense oder Balkenmäher; Höhlenbäume erhalten, evtl. Nistkästen installieren.

- 2 **Wiedehopf** (*Upupa epops*)
inneralpine Täler, vereinzelt Mittelland
— §^{INT}, EN, Zielart TWW

↑ Grossräumiges struktureiches, extensiv genutztes Kulturland mit Trockenwiesen; Bereiche mit schütterer oder niedriger Krautschicht, alte Obstgärten und Baumbestände, Mergel- und Kieswege, Feldscheunen etc.
* Struktureichtum erhalten und fördern, damit auch Grossinsekten als Nahrung; Ackerschonstreifen, Buntbrachen, Ruderalflächen mit Kleinstrukturen anlegen; Höhlenbäume erhalten, Nisthilfen (Spezialkästen) anbringen.

- 3 **Heidelerche** (*Lullula arborea*)
Jura und Alpen
— §^{INT}, VU, Zielart TWW

↑ Grossflächige Trockenwiesen und -weiden mit möglichst lückiger Vegetation, Felsensteppen.
* Verbuschung und Verbrachung verhindern; Singwarten in Form niedriger Gehölze und Einzelbäume erhalten; entlang von Trockenwiesen Brachestreifen (Buntbrachen, Saumstreifen) für Brut anlegen.

- 4 **Zaunammer** (*Emberiza cirulus*)
Jura, inneralpine Täler, zerstreut Mittelland
— §^{INT}, VU, Zielart TWW

↑ Grossflächige, struktureiche, warme, trockene Hanglagen mit Trockenwiesen und -weiden; Gestrüpp und Ruderalflächen, eingestreute Strauch- und Baumgruppen.
* Trockenmauern erhalten, Nieder- und Hochhecken mit Krautsaum fördern.

- 5 **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*)
Jura, Alpen, vereinzelt Mittelland
— §^{INT}, §^{CH}, RL 3, Zielart TWW

↑ Warme trockene, struktureiche Hanglagen mit Trockenwiesen und -weiden.
* Sonnensexponierte Steinhäufen, Steinlinsen, Schutthalten, Trockenmauern, Holzhaufen erhalten oder fördern; angrenzend an Trockenwiesen struktureiche Waldränder und Hecken anlegen, Säume oder Brachestreifen anlegen und alternierend stehen lassen; Zonen mit hohem mageren Krautbewuchs belassen; Vernetzungsmöglichkeiten erhalten oder schaffen (extensiv genutzte Böschungen, Säume, struktureiche Waldränder, lichte Waldpartien etc.).

Fragen? – Antworten!

- Kant. Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz
- BAFU, Christine Gubser, Postfach, 3003 Bern, christine.gubser@bafu.admin.ch
- TWW Westschweiz: Gaby Volkart, atena, 1700 Fribourg, g.volkart@ateliemature.ch
- TWW Deutschschweiz: Michael Dipner, oekoskop, 4053 Basel, michael.dipner@oekoskop.ch

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Umwelt (BAFU), CH-3003 Bern.
Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).
AGRIDEA, CH-8315 Lindau und CH-1000 Lausanne

Rechtlicher Stellenwert:

Diese Publikation ist eine Vollzugshilfe des BAFU als Aufsichtsbehörde und richtet sich primär an die Vollzugsbehörden. Sie konkretisiert unbestimmte Rechtsbegriffe von Gesetzen und Verordnungen und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern. Berücksichtigen die Vollzugsbehörden diese Vollzugshilfen, so können sie davon ausgehen, dass sie das Bundesrecht rechtskonform vollziehen; andere Lösungen sind aber auch zulässig, sofern sie rechtskonform sind.

Autoren:

Stefan Eggenberg, UNA; Guido Masé, oekoskop; Monika Martin, oekoskop

Mitarbeit und Beratung:

F. Cordillot, BAFU; R. Delarze, Ollon; M. Derron, RAC; M. Dipner, oekoskop; A. Gigon, Geobotanisches Institut ETH; Y. Gonseth, CSCF; Fachstellen Naturschutz: J. Hartmann, GR; A. Keel, ZH; F. Leiser, BE; Ch. Hedinger, UNA; U. Rehsteiner; J. Rüetschi; B. Senn-Irllet, WSL; C. Schiess, AGRIDEA; Th. Walter, ART Reckenholz.

Begleitung BAFU:

Christine Gubser, Abteilung Artenmanagement

Bildnachweis:

Seite 1: 1: M. Wilhelm; 2: Ch. Berney; 3: pro natura, Basel; 4: G. Masé; 5: Schweizer Vogelschutz SVS, Zürich; Seite 4: 1, 2, 7: K. Lauber; 3 – 6, 10: G. Masé; 8: B. Senn-Irllet; 9: M. Wilhelm; Seite 5: 1: J. Thomas; 2 – 4, 6: G. Masé; 5: R. Heinertz; Seite 6: 1: P. Buchner; 2, 3, 4: Schweizer Vogelschutz SVS, Zürich; 5: Ch. Berney

Grafik/Gestaltung/Redaktion:

Monika Martin, oekoskop; Michael Knipfer-Jørgensen, AGRIDEA; Gaby Volkart, atena

Bezug:

BAFU, Dokumentation, CH-3003 Bern
Internet: www.umwelt-schweiz.ch/publikationen
Bestellnummer: UV-0625-D
© BAFU 2006

§^{INT} = international geschützt, §^{CH} = in der ganzen Schweiz geschützt, VU = verletzlich (Schweiz), EN = stark gefährdet (Schweiz), 3 = gefährdet, Status gemäss Rote Liste (RL) der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz (2001) und Roter Liste der gefährdeten Tierarten der Schweiz (1994).